



Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2023

Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurden keine Fragen gestellt.

Protokollgenehmigung

Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 13.11.2023.

Bausachen

- a) **Baugenehmigung: Abbaugesuch für Erweiterung Kiesabbau, Flst. 652/4, Gemarkung Hürbel**
- a) Der Gemeinderat erteilte unter der Bedingung, dass die Abfuhr weiter wie bisher über die Waldwege des Staatsforstes erfolgt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans; Auftragsvergabe

Die Gemeinde Gutenzell-Hürbel ist durch das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg zur Aufstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr verpflichtet. Ein Bedarfsplan enthält wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten örtlichen Verhältnisse (Gefährdungsanalyse) und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für den geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr. Gleichzeitig zeigt er den zukünftigen Investitionsbedarf auf.

Der Gemeinderat vergab einstimmig den Auftrag zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die Gemeinde Gutenzell-Hürbel an die Firma „MHH Brandschutzberatung und kommunales Krisenmanagement“ aus Reutlingen zum Preis von pauschal 5.100 Euro netto zzgl. Mehrwertsteuer.

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Sondergebiet Nord II und Mitte"; Billigung der Bebauungsplan-Entwürfe mit örtlichen Bauvorschriften, Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Beschlüsse über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Am 21.11.2022 fasste der Gemeinderat die Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne „Solarpark Gutenzell-Hürbel Nord II“ und „Solarpark Gutenzell-Hürbel Mitte“. Ebenso beschlossen wurden die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung der Unterlagen

und die frühzeitige Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.

Frau Knupfer von der Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH LARS consult stellte ausführlich die eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge vor und beantwortete Fragen aus dem Gemeinderat.

Zum Bebauungsplan „Solarpark Gutenzell-Hürbel Nord II“ hat der Gemeinderat mehrheitlich folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Solarpark Nord II“ mit Begründungen in der Fassung vom 15.11.2023 wurde gebilligt.
2. Der vorgenommenen Abwägung öffentlicher und privater Belange gegen- und untereinander (§ 1 Abs. 7 BauGB) aufgrund der im Rahmen der frühzeitigen Anhörung von Bürgern und Behörden eingegangenen Stellungnahmen wurde zugestimmt.
3. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

Zum Bebauungsplan „Solarpark Gutenzell-Hürbel Mitte“ hat der Gemeinderat mehrheitlich folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Solarpark Mitte“ mit Begründungen in der Fassung vom 15.11.2023 wurde gebilligt.
2. Der vorgenommenen Abwägung öffentlicher und privater Belange gegen- und untereinander (§ 1 Abs. 7 BauGB) aufgrund der im Rahmen der frühzeitigen Anhörung von Bürgern und Behörden eingegangenen Stellungnahmen wurde zugestimmt.
3. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

Es wird verwiesen auf das Amtsblatt der letzten Woche. Hier erfolgte bereits die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der Bebauungspläne ab dem 22.12.2023.

Breitbanderschließung; Geplante Zusammenführung von Komm.Pakt.Net und der OEW Breitband GmbH

Die Anbindung an zuverlässige Breitbandinfrastruktur ist zu einem zentralen Standortfaktor geworden. Ein schneller und zuverlässiger Internetzugang entscheidet über die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und die Attraktivität von Regionen als Standort für Investitionen, aber auch über die Attraktivität als Lebens- und Arbeitsraum. Aus speziellen Richtlinien von Landes- und Bundesförderprogrammen ergaben sich in der Vergangenheit rechtliche und organisatorische Vorgaben für die beauftragten Dienstleister von Bau- und Betrieb der Infrastruktur. 231 Städte und Gemeinden gründeten daher mit der Komm.Pakt.Net im Jahre 2016 einen rechts- und handlungsfähigen interkommunalen Verbund, der diese Vorgaben erfüllte. Mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie des Bundes) vom 26. April 2021 sind diese Förderrichtlinien vereinfacht worden. Eine Zusammenführung der damals notwendigerweise getrennten Institutionen, welche große Schnittmengen in ihren Aufgabenbereichen aufweisen, dient der Effizienzsteigerung. Die Struktur soll durch die künftige Vermeidung von Doppelfunktionen vereinfacht, die Fachexpertise gebündelt und Verwaltungsausgaben gesenkt werden.

Am 31.01.2024 soll die schrittweise Auflösung von Komm.Pakt.Net und Übertragung auf die rein privatrechtliche OEW Breitband GmbH einstimmig in einer Verwaltungsrats-Sondersitzung beschlossen werden. Ein einstimmiger Beschluss ist erforderlich.

Der Gemeinderat hat Bürgermeister Jerg einstimmig ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net für die Auflösung der Kommunalanstalt sowie für die daraus notwendig werdenden Überleitungs- und Aufhebungsverträge zu stimmen.

Kreditaufnahme

Die Gemeinde hat in den vergangenen Monaten das Baugebiet „Bei der Schule“ in Hürbel erschlossen. Für den noch ausstehenden Teil der Erschließungskosten ist im Haushaltsplan 2023 eine Kreditaufnahme vorgesehen und bewilligt worden. Wie schon im Baugebiet „Brühl III“ sollen die bevorstehenden Verkaufserlöse unmittelbar zur Tilgung dieses Zwischenkredites verwendet werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Aufnahme eines Kredites über 1.000.000 Euro bei der Kreissparkasse Biberach.

Erschließung Baugebiet „Bei der Schule“; Ausschreibung der Straßenbeleuchtung

Im Baugebiet „Bei der Schule“ in Hürbel sind insgesamt 14 Straßenlampen geplant. Durch die Erschließungsfirma wurden die Fundamente bereits errichtet und die erforderlichen Kabel eingezogen. Zu vergeben sind nun noch die Lieferung und Montage von Masten, Leuchtköpfen, Leuchtmittel und Kabelübergangskästen.

Der Gemeinderat hat einstimmig eine beschränkte Ausschreibung der Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Bei der Schule“ in Hürbel beschlossen.

Verschiedenes

- Bürgermeister Jerg gab den Sitzungskalender für das erste Halbjahr 2024 bekannt.
- Bürgermeister Jerg hat Frau Kuhndörfer zur Standesbeamtin für die Gemeinde Gutenzell-Hürbel bestellt.
- Bürgermeister Jerg berichtete, dass für die Brücke Niedernzell / Weitenbühl / Huggenlaubach ein Nachtrag über 1.598,42 Euro brutto für eine unplanmäßige Instandsetzung eines beschädigten Rohres notwendig war.
- Bürgermeister Jerg gab einen kurzen Jahresrückblick und bedankte sich mit einem kleinen Geschenk bei dem Gremium.